

Konditionen

Zusatzleistungen und Zuschläge

Gültig für die Dienstleistungen Transport- und Lagerlogistik
Ausgabe Januar 2024

1 Avisierung der Abholung/Zustellung

Avisierungen werden mit einer Pauschale je erfolgte Avisierung verrechnet, sofern sie vom Auftraggeber verlangt werden (Rechnungscode 750 und 751). Slot-Buchungen (Rechnungscode 752) werden von den Empfängern vorgegeben. Ohne Slot-Buchung ist eine Zustellung nicht möglich.

Rechnungscode 751 CHF 5.00
Avisierung durch den Chauffeur
(max. 30 Minuten vorher)

Rechnungscode 750 CHF 5.00
Avisierung durch den Kundenservice
(24 Stunden vorher)

Rechnungscode 752 CHF 20.00
Slot-Buchung durch die Disposition

2 Gefahrgut

Rechnungscode 161 10%
Gefahrgutzuschlag in Prozent auf den Frachtkosten, mindestens CHF 21.00, maximal CHF 55.00 pro Sendung. Allfällige Aufwendungen für Bewilligungen werden nach Aufwand separat verrechnet. Der Gefahrgut-zuschlag gilt auch für Sendungen, welche innerhalb der Freigrenzenregelung transportiert werden. Für Sendungen im Bereich begrenzte Mengen (LQ) werden pauschal CHF 15.00 pro Sendung erhoben.

3 Hilfspersonal

Rechnungscode 450 CHF 70.00
Stellen von Hilfspersonal (pro Std./Person). Diese Leistung ist nur bei Sonderfahrten möglich und mit der Post im Voraus zu vereinbaren.

4 Lieferung/Abholung auf Termin

Alle Terminvorgaben sind mit der Post im Voraus zu vereinbaren. Der Pauschalzuschlag wird erhoben bei folgenden zeitlichen Einschränkungen für Abholungen und Auslieferungen pro Sendung:

| | | |
|-------------------|--|-----------|
| Rechnungscode 463 | bis 08:00 Uhr | CHF 80.00 |
| Rechnungscode 464 | bis 10:00 Uhr | CHF 50.00 |
| Rechnungscode 468 | Bis 12:00 Uhr | CHF 30.00 |
| Rechnungscode 465 | Fixtermin +/- 30 Min. | CHF 80.00 |
| Rechnungscode 466 | Innerhalb eines Zeitfensters von 2 Stunden | CHF 50.00 |
| Rechnungscode 467 | Abholung nach 16:30 Uhr | CHF 80.00 |

Alle Termine gelten als eingehalten mit einer Verkehrsbedingten Abweichung von +/- 30 Minuten

Die erhobenen Zuschläge fallen an, wenn die Sendungen innerhalb der Laufzeitvorgaben der Post abgeholt bzw. zugestellt werden können (Regelfall Werktag A abholen und Werktag B zustellen) und die speziellen Anliefer-Zeitfenster eingehalten werden müssen. Bei Sonderfahrten (Regelfall Werktag A abholen und Werktag A zustellen) gelten die Sonderfahrtskonditionen, die separat vereinbart werden müssen.

5 Stockwerklieferung

Rechnungscode 461 CHF 20.00
Für die Verbringung der Ware in ein Stockwerk, einen Keller usw. wird ein Zuschlag pro 100 kg frachtpflichtiges Gewicht verrechnet (mindestens CHF 30.00 pro Sendung). Der Zuschlag erfolgt, wenn der Fahrer die Ware nicht via Rampe in ein Lager verbringen kann oder die Ware vom Empfänger nicht ab der Hebebühne des Fahrzeuges (Bordsteinkante) übernommen werden kann. Stockwerklieferungen können nur ausgeführt werden, wenn das Gewicht pro Packstück maximal 25 kg beträgt (SUVA- Richtwert) und aufgrund der Abmessungen durch eine Person getragen werden kann. Steht ein passender Warenlift zur Verfügung, welcher mit Paletten bzw. Palettenrolli befahren werden kann, können auch grössere Packstücke auf die gewünschte Etage geliefert werden. Lieferungen an Privatpersonen erfolgen ausschliesslich an die Bordsteinkante.

6 Ladehilfsmittel, Tauschgebühr

Rechnungscode 422
Der Austausch der Ladungsträger ist gebührenpflichtig und beträgt 4% vom fakturierten Transportumsatz. Bei Einsatz von Rahmen, Deckel, neuwertigen Paletten sowie im grenzüberschreitenden Verkehr beträgt die Dienstleistungsgebühr 8%. Diese Gebühr wird auf der Transportrechnung separat ausgewiesen. Bei einem Saldoausgleich in CHF wird der Wert eines gebrauchten Gebindes verrechnet. Die erwähnten Prozentzuschläge gelten für die Leistung des Zug-um-Zug-Tausches. Können die Gebinde nicht Zug-um-Zug getauscht werden, wird für die separate Abholung eine Frachtgebühr, basierend auf dem Taxgewicht (zuzüglich evtl. Zusatzleistungen) zu den vereinbarten Kundenkonditionen, verrechnet. Die Durchführung des Zug-um-Zug-Tausches muss beauftragt werden. Ohne Beauftragung geht die Post davon aus, dass kein Zug-um-Zug-Tausch erforderlich ist und die Gebinde jeweils dem Empfänger mit der Ware verkauft werden.

Rechnungscode 456
Zurückbehaltene Ladungsträger werden wie folgt verrechnet:

Europoolpalette EPAL CHF 6.00
EUR-Rahmen CHF 30.00
EUR-Deckel CHF 8.00

7 Zwischenlagerung

Rechnungscode 445 CHF 3.00
Für verzögerte Auslieferungen, für welche die Post nicht verantwortlich ist, wird pro 100 kg/Tag ein Zuschlag erhoben. Mindestens aber CHF 15.00.

8 Zusätzliche Transportversicherung

Rechnungscode 650
Wird eine zusätzliche Transportversicherung verlangt, so wird je Sendung ein Zuschlag von 0,08% des effektiven Warenwertes, mindestens aber CHF 30.00 erhoben.



- 9 Entsorgung**
Die Entsorgung von Verpackungsmaterial wird wie folgt verrechnet:
- | | |
|---|-----------|
| Rechnungscode 491 | CHF 40.00 |
| Pro 100 kg oder pro m ³ Verpackungsmaterial (Karton, Holz, Styropor) | |
| Rechnungscode 492 | CHF 70.00 |
| Zuzüglich Handling pro Stunde | |
- Die erwähnten Preise gelten inkl. Transportkosten bei gleichzeitiger Zustellung (Zug-um-Zug). Bei einer separaten Beauftragung erfolgt die Verrechnung gemäss Auslage zuzüglich Transportkosten.
- 10 Stundenansatz**
- | | |
|--|------------------|
| Rechnungscode 493 | Preise je Stunde |
| Logistikdienstleistungen | |
| | CHF 70.00 |
| Rechnungscode 494 | Preise je Stunde |
| Konzeptionelle und administrative Arbeiten | |
| | CHF 98.00 |
| Rechnungscode 495 | Preise je Stunde |
| Informatikdienstleistungen | |
| | CHF 150.00 |
| Rechnungscode 496 | Preise je Stunde |
| Systemanpassungen durch Drittpartner | |
| | CHF 220.00 |
- 11 Treibstoffzuschlag**
Rechnungscode 199
Aktuelle Angaben betreffend Treibstoffzuschläge werden vom schweizerischen Nutzfahrzeugverband publiziert und können unter www.astag.ch abgerufen werden.
- 12 Rechnungsbeträge unter CHF 100.00**
- | | |
|-------------------|-----------|
| Rechnungscode 915 | CHF 16.00 |
|-------------------|-----------|
- Bei Rechnungsbeträgen unter CHF 100.00 wird ein Zuschlag für Administrativaufwand erhoben.
- 13 Rechnungskorrektur**
- | | |
|-------------------|-----------|
| Rechnungscode 401 | CHF 51.00 |
|-------------------|-----------|
- Für Änderungen der Rechnungen, für welche die Post nicht verantwortlich ist, wird ein Zuschlag erhoben (z. B. Änderungen von abrechnungsrelevanten Adressen, Sendungen, Kostenstellen usw.).
- 14 Bearbeitung von EDI-Daten**
Für fehlende, ausbleibende oder zu bearbeitende Daten aus dem elektronischen Datenaustausch (EDI oder Swiss Post Cargo Web), für welche die Post nicht verantwortlich ist, wird ein Zuschlag je Auftrag erhoben.
- | | |
|---|-----------|
| Rechnungscode 485 | CHF 10.00 |
| Manuelle Nachbearbeitung durch PostLogistics | |
| Rechnungscode 486 | CHF 15.00 |
| Nachmessung einzelner Transporteinheiten aufgrund fehlender Daten (Abmessungen und/oder Gewicht). Die Verrechnung erfolgt pro TE. | |
| Rechnungscode 487 | CHF 25.00 |
| Manuelle Auftragsfassung durch PostLogistics (inkl. Etikettierung) | |
- 15 Erfolgreiche Abholung**
- | | |
|-------------------|-----------|
| Rechnungscode 720 | CHF 31.00 |
|-------------------|-----------|
- Kann eine Sendung aus Gründen, für welche die Post nicht verantwortlich ist, nicht abgeholt werden, wird diese erfolglose Abholung mit CHF 31.00 pro Transporteinheit, höchstens aber CHF 155.00 verrechnet (Ausnahme: Dauerauftrag mit täglicher Abholung).
- 16 Zweitzustellung**
Rechnungscode 721
Kann eine Sendung aus Gründen, für welche die Post nicht verantwortlich ist, bei der ersten Zustellung nicht ausgeliefert werden, wird die Zweitzustellung zusätzlich zu den gleichen Konditionen wie die erfolglose Erstlieferung verrechnet. Eineinfallige Zwischenlagerung wird zusätzlich verrechnet.
- 17 Auf-/Abladezeit, Wartezeit**
Rechnungscode 176 CHF 130.00
Beim Überschreiten der Auf- und Abladezeit, gerechnet ab Ankunft, wird ein Zuschlag pro Stunde in Rechnung gestellt. Auf und Ablad sind mit je max. 5 Minuten pro 1'000 kg im Transportpreis enthalten.
- 18 Flughafentaxe**
Rechnungscode 181 CHF 51.00
Bei Sendungen mit einem Flughafen als Absender- oder Empfängerort wird die Flughafentaxe weiterverrechnet.
- 19 Längenzuschlag**
Rechnungscode 145 25%
Der Zuschlag für Güter über 3 Meter Länge beträgt 25% auf den Frachtkosten, maximal CHF 55.00 pro Sendung.
- 20 Ortschaften mit Bahngebühren**
Rechnungscode 112
Bahngebühren werden generell von allen Bergbahnstationen erhoben.
- | | |
|---------------------------------------|-------------------------|
| 3823 Kleine Scheidegg | Gebühr gewichtsabhängig |
| 3801 Jungfrauojoch/ Eigergletscher | Gebühr gewichtsabhängig |
| 3823 Wengen | Gebühr gewichtsabhängig |
| 3825 Mürren | Gebühr gewichtsabhängig |
| 8784 Braunwald | Gebühr gewichtsabhängig |
- Weitere Bergstationen: Verrechnung nach effektivem Aufwand
- 21 Ortschaften mit Ortsbewilligungen**
Rechnungscode 144
- | | |
|---------------|-------------------------|
| 3906 Saas-Fee | Gebühr gewichtsabhängig |
| 3920 Zermatt | Gebühr gewichtsabhängig |
- 22 Ortschaften mit Zollgebühren**
Rechnungscode 242 Preis je Sendung
- | | |
|------------------------|-----------|
| 7563 Samnaun Dorf | CHF 25.00 |
| 7562 Samnaun Compatsch | CHF 25.00 |
| 7560 Martina | CHF 25.00 |
- Die Post behält sich vor, die Konditionen für Zusatzleistungen und Zuschläge jederzeit zu ändern. Die angegebenen Preise sind nicht rabattierbar. Verkaufspreise in Schweizer Franken, exkl. MwSt.